

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der derzeitigen Umbrüche in der Abfallwirtschaft wird das derzeitige Depotcontainersystem zur Erfassung von Verpackungen bis 2023 optimiert fortgesetzt.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die notwendigen Überlegungen anzustellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme - wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem) - , die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat **im ersten Quartal 2022** mitgeteilt.
4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten zu beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwertbaren Verpackungen zu entwickeln. **Er wird weiter beauftragt, zu prüfen, wie barrierefreie Zugänge zu Wertstoffcontainern geschaffen und finanziert werden können.** Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat **im ersten Quartal 2022** mitgeteilt.
5. Dem Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00481 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.10.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00248 von der Fraktion ÖDP/FW vom 16.07.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06977 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06975 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 **bleibt aufgegriffen**.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06301 von der FDP Stadtratsfraktion vom 29.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06181 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 12.11.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05094 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff vom 18.03.2019 kann nach Maßgabe dieser Vorlage nicht entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07651 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.03.2020 kann entsprochen werden, sobald die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgungsfirmen erfolgt ist. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07591 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 19.02.2020 ist nach Maßgabe dieser Vorlage satzungsgemäß erledigt.

14. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann teilweise entsprochen werden. Die Leerungsfrequenz der Depotcontainer wird erhöht, Wertstofftonnen werden bis zur nächsten Ausschreibungsfrist der Dualen Systeme in Jahr 2023 nicht eingeführt. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.
  
15. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019 kann nicht entsprochen werden. Zum einen lehnen die Dualen Systeme die Finanzierung einer „Glastonne am Haus“ ab, zum anderen schreibt das Verhandlungsergebnis die Entsorgung mittels Depotcontainern bis 2023 fest. Die Empfehlung ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 GO erledigt.
  
16. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.